

Einfache Anfrage Gysi-Wil vom 3. Juli 2007

Wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. September 2007

Barbara Gysi-Wil bezieht sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 3. Juli 2007 auf die im Mai 2007 veröffentlichten Resultate der Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» und stellt verschiedene Fragen zur Situation von Alleinerziehenden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der erwähnten Studie zeigt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf, wie sich der Wohnort auf das frei verfügbare Einkommen von Haushalten auswirkt. Verglichen wurden Fallstudien typischer armutsgefährdeter Haushalte in den 26 Kantonshauptorten. Entgegen den ersten Resultaten dieser Studie ist die Situation der Alleinerziehenden in der Stadt St.Gallen keineswegs so schlecht, wie es zunächst durch die SKOS kommuniziert wurde. Die auf Intervention des Departementes des Innern durchgeführte Überprüfung ergab, dass die Berechnungen nicht korrekt waren. Das für den Falltyp der Alleinerziehenden mit einem Kind ermittelte frei verfügbare Einkommen war deutlich zu tief errechnet worden. Das frei verfügbare Einkommen liegt bei einem Bruttolohn von Fr. 45'563.– mit Fr. 25'687.– in St.Gallen nur minim unter dem schweizerischen Mittel. Sowohl das Departement des Innern als auch die SKOS gaben dies am 4. Juli 2007 mit einer Medienmitteilung bekannt.

Unabhängig vom Berechnungsfehler ist die erwähnte Studie aufgrund ihrer Beschränkung auf Kantonshauptorte generell ungeeignet, die Situation im Kanton angemessen aufzuzeigen. Zudem wurden in der Studie keine standortspezifischen Besonderheiten berücksichtigt, die nur in einzelnen Kantonen gegeben sind. Mit dem Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge verfügt der Kanton St.Gallen beispielsweise über eine zusätzliche bedarfsabhängige Leistung für einkommensschwache Familien. Ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines angemessenen Monitorings, das die Situation und Entwicklung im Kanton St.Gallen aufzeigt, stellt das Konzept «Statistik der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte» vom Dezember 2005 dar. Die Umsetzung obliegt der Fachstelle für Statistik, die dabei von einer breit abgestützten Begleitgruppe unterstützt wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie vorgängig dargelegt, beantworten die korrigierten Studienergebnisse die Einfache Anfrage bereits weitgehend. Verschiedene Studien wie auch die Sozialhilfestatistik zeigen jedoch auf, dass Alleinerziehende und besonders Kinder und Jugendliche aus Einelternhaushalten nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern gesamtschweizerisch einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Der aktuelle Bericht «Nach der Scheidung aufs Sozialamt?» der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen verweist zu Recht darauf, dass diese Armutsgefährdung strukturell bedingt ist und insbesondere auf Bundesebene und in der Rechtsprechung einer Lösung bedarf. Die Regierung teilt diese Auffassung.
2. Mit dem IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz sollen die Familienzulagen bereits auf 1. Januar 2008 erhöht werden (Kinderzulagen auf Fr. 200.– und Ausbildungszulagen auf Fr. 250.–). Damit ist eine weitere Stärkung der Situation einkommensschwacher Familien in Reichweite. Die gesetzliche Ausschöpfungsquote bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) wurde bereits auf das Jahr 2007 verbessert. Weitere Verbesserungen sind nur

mit einer Erhöhung des IPV-Volumens möglich. Aus steuerlicher Sicht drängen sich seit dem Bundesgerichtsurteil vom 26. Oktober 2005 (BGE 131 II 679), wonach Alleinerziehenden die gleichen tariflichen Ermässigungen wie Ehegatten zustehen, keine weiteren Massnahmen auf. Kinderbetreuungskosten werden bei der Steuererhebung berücksichtigt: Mit dem Kinderbetreuungsabzug, der mit dem II. Nachtrag zum Steuergesetz auf höchstens 5'000 Franken für jedes Kind erhöht wurde, liegt der Kanton St.Gallen im vorderen Drittel der Kantone. Im Bereich der Alimente sind verschiedene Ansätze zur Optimierung des Bevorschussungssystems denkbar. Die Regierung wird diese in Zusammenhang mit geeigneten Gesetzesvorhaben prüfen.

3. Die Studie bietet aus den erwähnten Gründen keine neuen Erkenntnisse, die auf kantonaler Ebene einer gesetzlichen Lösung bedürfen.
4. Die Regierung engagiert sich für Verbesserungen der Situation von Alleinerziehenden und einkommensschwachen Personengruppen. Aktuelles Beispiel ist der Entwurf eines IV. Nachtrags zum Kinderzulagengesetz. Auch in ihrer Antwort zur Interpellation 51.05.31 «Alimentenbevorschussung ungerecht verteilt» erklärte sich die Regierung zur Prüfung bereit, auf welche Weise den unterschiedlichen Unterhaltsregelungen der Gerichte und Vormundschaftsbehörden begegnet werden kann. Die Regierung ist auch weiterhin bereit, Anliegen zur Verbesserung der Situation aufzugreifen und Vorschläge auszuarbeiten.
5. Ergänzungsleistungen für Familien sind in sozialpolitischer Hinsicht überlegens- und prüfenswert. Auf Bundesebene ist eine parlamentarische Initiative hängig, die Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin zum Gegenstand hat. Die Bearbeitung dieses Vorstosses gilt es abzuwarten, bevor ein solches Instrument auf kantonaler Ebene geprüft wird. Durch die Mutterschaftsbeiträge, die aktuellen Verbesserungen im Steuerbereich, bei der Prämienverbilligung und bei den Kinderzulagen besteht denn auch keine Dringlichkeit hierzu.